Grünberger

26. Jahrgang.



Wochenblatt.

N. 20.

Redaction Dr. 28. Levyfohn, i. B. B. Levyfohn.

Montag den 11. März 1850.

Die bevorstehende Wahl zur ersten

Wie vor den Wahlen nach Erfurt, so boren wir auch jest seit dem Ausschreiben der Wahlen zur ersten Kammer wieder von den Organen der sogenannten Constitutionellen: die Volksparthei werde sich diesmal an den Wahlen betheiligen.

Was die Theilnahme an der Wahl nach Erfurt betraf, fo waren die sogenannten Constitutionellen, wie sich gezeigt bat, im Trrtbum,

Woher sie ihre diesmaligen Nachrichten von einer Betheiligung der Bolksparthei haben, ist uns unbekannt; richten zu verbreiten, ist unschwer zu erkennen.

Die Parthei der sogenannten Constitutionellen schmilzt eine Spaftung in der Volksparthei hervorzubringen, sich mit einem Theile derselben zu verbinden und sich dessehen zu bedienen, um ein Paar von den Ihrigen in die Kammer bringen zu belfen.

Die Wolfsparthei ihrerseits kann sich aber schwerlich veranlaßt sinden, weder den sogenannten Constitutionellen oder der gesammten Reaktion zu Liebe sich zu spalten, noch für die Erwählung sogenannter Constitutionellen thätig zu sein.

Das Organ derselben, die "Constitutionelle Seistung," geht so weit in ihrem Fanatismus gegen alles, was sie demokratisch nennt, daß sie sich nichts Entsetzlicheres denken kann, als den unentgeklichen Bolksunterricht mit allgemeiner Verpstichtung; daß sie beute dem Minister der geistlichen und Unterrichtsanselegenheiten, der für diesen unentgekolichen Bolksunsterricht gestimmt hat, vorhält, daß der ehemalige Unsterrichtsminister der provisorischen Regierung Carnot

von der vereinigten republikanischen Parthei in Paris zum Candidaten mit deshalb aufgestellt sei, weil er für den unentgeldlichen obligatorischen Unterricht gestimmt habe, und weil das eine demokratische Abstimmung gewesen sei.

Was in aller Welt soll wohl die Volksparthei mit Leuten zu theilen haben, die unverständiger sind, als die Parthei Gerlach, die alles das nicht wollen, was irgendwo und irgendwie die Demokratie will, weil es demokratisch ist?

Diese sogenannten Constitutionellen haben doch genug bewiesen, daß sie weder dem Lande noch der Boltsparthei ersprießliche Dienste zu leisten vermögen; haben im Ministerium, wie in den Kammern, in Berlin, wie in Frankfurt, dieselbe Schwäche, Verblendung, Unselbstständigkeit und Feigheit bewiesen.

Doch wir sind entfernt davon, die Rucksicht auf bas, was diese sogenannten Constitutionellen wünschen ober nicht wünschen, als Grund für oder gegen eine Betheiligung an der bevorsteheuden Wahl gelten zu lassen. Bei solchen Fragen kann nur das eigenste, wahrhafte Interesse der Parthei und die Art und Weise, wie man die Stellung derselben auffaßt, entscheidend sein.

Wie aus unserem vorgestrigen und früheren Artifeln hervorgeht, sinden wir keinen Grund, der die Bolksparthei bestimmen könnte, sich an dieser Bahl zu betheiligen; sind wir vielmehr der Ansicht, daß alle die Gründe, wesche die Bolksparthei bestimmt haben, sich weder an den Bahlen zu der am 26. Februar vertagten zweiten Kammer, noch an den Wahlen nach Ersurt zu betheiligen, auch gegen eine Betheiligung an der ausgeschriebenen Wahl zur ersten Kammer sprechen.

Sat es doch mit diefer erften Rammer feine gang

eigene Bewandtniß.

Wahlberechtigt zu derselben ist nur eine kleine, privilegirte, censirte Anzahl von Leuten; nur diejenischen, welche jährlich 8 Thir. Klassensteuer zahlen, oder mindestens für 5000 Thir. Grundeigenthum besitzen, oder ein reines jährliches Einkommen von 500 Thir. nachweisen. Es waren nach den 1848 aufgenommes nem Listen unter 16 Millionen Einwohner des preusfischen Staats nur 189,975 Urwähler zur ersten Kammer; also unter je 85 Einwohnern nur ein Wahlberechtigter.

Es handelt sich also überhaupt nicht um Betheisligung der Volksparthei, sondern nur um Betheilsgung derzenigen einzelnen Mitglieder der Volksparthei, welche den privilegirten 189,975 Fünfbundert-Thaler-Urwählern angehören und die Volksparthei hat auf eine zahlreiche Vertretung ihrerseits in einer Kammer, welcher nur eine so kleine Minorität des Volkes ans

gebort, an und für fich nicht zu rechnen.

Durch das so eben veröffentlichte Reglement hat ferner die Regierung, die, wie es scheint, keine Wahl vornehmen lassen will, ohne daß derselben eine Oktropisrungs-Duvertüre voraufgegangen ist, die öffentliche Stimmgebung eingeführt, um die 30,000 Civilbeamten, die 41,000 Geistliche, so wie diesenigen unter den 30,000 Lehrern und über 3000 Offizieren, welche wahlberechtigt zur ersten Kammer sind, daran zu erinnern, daß sie, ohne dem Disciplinargesege oder dem Sprengericht zu verfallen, einem Manne der Volksparthei ihre Stimme nicht geben durfen.

Ge wird zwar gefagt, die Bolfsparthei babe fich im Frubjahr 1849 an den Wahlen zur erften Kam-

mer betheiligt.

Allein einmal bat sich auch damals keineswegs die gesammte Bolksparthei betheiligt; sodann aber besruhte die Theilnahme derer, welche mitwählten, wessentlich darauf, daß damals eine aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehende zweite Kammer vorhanden war. Nur um dieser willen erfolgte die Wahl zu der censirten zweiten Kammer.

Seitoem das allgemeine Wahlrecht und die daraus hervorgehende Bolksvertretung wegoktropirt ist, ist auch die Boraussetzung wegoktropirt, unter-der ein Theil der Bolksparthei im vorigen Jahre zur ersten Kammer mit gewählt hat. Er hatte damals entschiesen nicht mit gewählt, wenn schon damals das allgemeine Wahlrecht aufgehoben gewesen ware.

Es fann also nicht gesagt werden, es mußten diejenigen Mitglieder der Bolksparthei, welche vor einem Jahre gewählt haben, consequenter Weise auch dies-

mal mäblen.

Die Lage der Dinge ist jest eine ganz andere, als sie damals war.

Als wir uns darüber aussprachen, wie wir zur Berfassung vom 31. Januar ständen, haben wir gessagt, die Volksparthei habe nicht darauf verzichtet, die Wege zu geben, welche die Verfassung eröffne; die Verfassung gelte eben sowohl für sie als gegen sie, und die Volksparthei sei im vollen Necht dazu, auf dem Boden der Versassung nach der Gleichberechtigung zu streben, die sie als das allein wahre endgültige Necht betrachtet.

Und später haben wir uns dagegen erklärt, daß die Bolksparthei aus dem Staatsverband ganz herausetrete und etwa neben der auf Grund des neuen Gides gebildeten Staatsgesellschaft, zu deren Erhaltung die Bolksparthei so erheblich beiträgt, eine neue abgesonderte Gesellschaft bilde, wie die irländischen Katholiken neben der englischen Hochsiehe.

Bei alle dem haben wir allerdings gemeint, es könne die Zeit kommen, wo die Volksparthei veranlaßt wäre, auch an den Wahlen zur Kammer sich wiederum zu betbeiligen.

Ge handelt fich fur uns daber nur barum, ob diese Beit schon jest gekommen ift, und nach reiflicher Erwägung meinen wir, fie ift noch nicht gekommen.

Rann man doch nicht einmal fagen, was wir auch schon fur die Betheiligung haben anführen boren, daß das preußische Berfaffungerebifionswert abgeschlossen fet.

Ein rechtlicher Abschuß ist, wie wir früher bemerkten, nicht erfolgt; die Verfassung vom 31. Januar 1849 ist was die Gultigkeit betrifft, nicht mehr
als die Verfassung vom 5. Dezember 1848 war; ja
sie ist weniger, denn die Verfassung vom 5. Dezbr. 1848
ruhte doch noch auf dem allgemeinen Wahlrecht.

Aber es ist ein Abschluß nicht einmal faktisch erfolgt.
Nach Art. 418 der Berfassung vom 31. Januar wird der König, wenn durch die für den deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai 1849 festzustellende Verfassung Abänderungen der gegenwärtigen Verfassung nöthig werden sollten, dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen.

Dieser Revisionsaft sieht noch in Aussicht, und so wenig in Ersurt ein Bundesstaat zu Stande kommen wird, so gewiß wird ein neues Stück Revision auf Grund des hinterbaltigen Entwurfs vom 26. Mai und der noch hinterbaltigeren erläuternden Denkschrift vom 11. Juni zum Vorschein kommen, das eine neue Abanderung der oktropirten und bereits resvidirten Versassigung berbeiführt.

Diejenigen, welche auf ben fattifchen Abichluß be-

fonderen Werth legen, haben fonach benfelben erft noch

zu erwarten.

Diese erste Kammer ist obenein nicht einmal in der Versassung selbst als ein bleibendes, dauerndes bingestellt, sie ist nur ein provisorisches Zwischenstuck, bestimmt, den Raum zwischen der Nevision und der Pairekammer, welche am 7. August 1852 ihr Dasein beginnen soll, auszufüllen.

Weit können daher nicht absehen, was durch eine Betheiligung der zur Wahl zugelassenen Mitglieder der Bolfsparthei zu erreichen oder auch nur zu ver=

hüten ware.

Biele von den Männern der Bolfsparthei, welche, wenn überhaupt von Seiten der Parthei eine Betheiligung an der Babl einträte, dieselbe vorzugsweise in der Kammer zu sehn wünschen wurde, haben eine Bahl in dieselbe schon früher abgelehnt, oder werden lie, wie wir boren, fur diesmal nicht annehmen.

Die Bolksparthei wurde, falls sie jetzt mitwählte, die gewonnene gunftige Stellung und die selbstständige, einige und selbstbewußte Haltung, an der alle Spaltungsversuche der Gegner zu Schanden geworden sind, auf der ihre zunehmende Stärke und Bedeutung beruht, aufgeben, sich in eine unklare, schiefe, zweideutige Stellung hineinziehen lassen — und das alles ohne Aussicht auf irgend ein Resultat, um dessentwillen allein ein so gewagter Entschußt gefaßt werden könnte

Wir feben nur Nachtheile und Gefahren auf allen Seiten, falls die Bolksparthei jest mitwählt, und tonnen uns daher unfererfeits diesmal nur fur Nicht-

(2Tat. = 3.)

wählen aussprechen.

Politische Tagesereignisse.

Berlin. Der König bat auf ben Antrag bes Staatsministeriums folgende Personen zu Mitgliedern des Staatenbauses bei dem Ersurter Reichstage ernannt: 1) Minister a. D. Graf v. Arnim=Boigenburg, 2) Derzog v. Croy, 3) Les gat, R. Graf v. Dobnas Schlobitten, 4) Minister a. D. v. Duesberg, 5) Minister a. D. v. Eichsborn, 6) Graf v. Finkenstein=Jästendorf, 7) Oberst v. Heist. Reetow, 10) Graf v. Hiller, 9) Landrath v. Kleist. Reetow, 10) Graf v. Goe Wissen, 11) General: Superint. Möller, 12) Fürst v. Dutsbus, 13) Fürst Boguslaw Radziwill, 14) Herzog v. Rativor, 15) Appell. Ger. Pras. Graf v. Rittsberg, 16) Fürst Solms-Licht, 18) Rechts. Inw. Dofs

rath Tellemann I., 19) Dberft Graf v. Balbere,

fee, 20) Graf v. Bech Brudererobe.

— Das Correspondenz-Bureau schreibt: Das Bier-Königs-Bundniß eristirt. Baiern, Burtemberg und Sachsen haben unterzeichnet, die Unsterschrift Hannovers fehlt noch! — so lauten die neuesten Nachrichten aus Munchen. — Hannover zögert — die unter Desterreichs Fahne zu Stande gekommene Verfassung bietet Hrn. Stuve zu wesnig conservative Garantien. — Sachsen, das nach den Erklärungen der Regierung sich noch als durch das Bundniß vom 26. Mai engagirt betrachtet, hat mitunterzeichnet, wahrlich kein glänzendes Beispiel deutscher Treue und Ehrlichs

feit in beutfder Befdichte. -

- Der Abvokat: Unwalt Dorn, Bertheibiger bes Affessor Bucher im Steuerverweigerungs. Progeffe, bat gegen bas Strafertenntniß Des Schwurgerichts bas Rechtsmittel ber Dichtigfeits= Beschwerde eingelegt und zwar aus folgenden Grunden: 1) megen Intompeteng, 2) megen Berlegung bes Gefetes vom 23. Juni 1848, 3) megen zweifelhafter Beantwortung ber an bie Beschwornen geftellten Fragen, 4) megen Nichtans wendung des Befetes vom 30. Juni 1848, alfo megen Berlegung, refp. falfcher Unwendung bes Strafgesehes, 5) megen falfcher Unwendung und baburch begangener Berletung ber Berordnung vom 22. Februar 1813 und ber Rabinetborbre vom 30. September beffelben Jahres, in Betreff des Berluftes der Nationalfofarde, 6) megen falfcher Unwendung des Gefetes vom 11. 3as nuar 1843, rudfichtlich bes erfannten Berluftes bes Stadtverordneten : Umtes und 7) megen ber dem Ungeflagten auferlegten folidarifchen Roffens tragung mit den übrigen in contumaciam verurs theilten Ungeflagten. (Mat.=3tg.)

Berlin. Die neueste Nummer der Gesetzsammlung enthält das von den Kammern genehmigte Gesetz, betreffend die Unterstützung der Familien bedürftiger, zum Dienst einberusener Landewehrmänner. Donach wird für tie Ebestrau monatlich 1 Ablr. 10 Sgr. und in der Zeit vom 1. November dis 1. April 2 Ahlr. und für jedes Kind unter 14 Fahren monatlich 15 Sgr. bewilzligt. Diese Unterstützung wird den Familien der ver, welche im Dienste umkommen, noch 3 Sahre nach dem Tode des Familienvaters belassen.

Breslau, 2. Mars. Das hiefige Stadtge= richt mit der Einleitung der Untersuchung gegen ben Grafen Oscar Reichenbach auf Dometto ju beauftragen, ift ber Wichtigkeit der Sache wegen in einer Plenarversammlung bieses Gerichts unter bem Borsit bes Prafibenten Uete verhandelt worden. Nach langeren Debatten einigte man sich barüber, die Angelegenheit der britten Abtheislung (für Strafsachen) zur Beschlufinahme zu überweisen. Diese aber soll, wie wir hören, des schlossen haben, die Boruntersuchung gegen ben Grafen Reichenbach zu eröffnen, und zwar mit den ausdrücklichen Morten: "auf Befehl des Obertribunals."

Greifsmald, 22. Febr. Die mir erfahren, bat der hiefige Ronigl. Uppelhof die zweite Gins gabe bes Rechtsanwalts Dr. Underffen fur feinen Rlienten, Prafibenten Saffenpflug, eben fo wenig begrundet erachtet, als deffen erfte Befcwerbefdrift und ift einfach dem Befchluffe des Rreisgerichts, betreffend die Berfetung herrn Saffen. pflug's in Unflagezustand, beigetreten. Much bat berfelbe Gerichtshof, wie und mitgetheilt wird, jest bie öffentliche Berhandlung gegen ben ber Unterschlagung fistalischer Baugelber bezüchtigten Chef ber neuvorpommerichen Juftig auf ben 20. Mary d. 3. befinitiv festgefest. Um beutigen Tage foll dem Angeklagten die Borladung infis nuirt worden fein. Diefer ift, wie wir horen, gesonnen, auf 6 Bochen zu verreifen und von der zuchtvolizeilichen Abtheilung bes Kreisgerichts in contumaciam über fich aburtheilen ju laffen.

Go eben geht uns aus glaubwurdiger Quelle die Nachricht zu, welche unzweiselhaft hier wie in ganz Deutschland ungemeine Sensation erregen wird, daß der Prafident Haffenpflug seine vormarzliche Stellung in hessen wieder einnehemen wird. Er sei zum Rurbessischen Staatsmisnifter ernannt und sein Patent schon unter dem

23. v. DR. ausgefertigt.

Bestätigt fich biefe Nachricht*) und wir baben keinen Grund baran zu zweiseln, io bestätigt nichts schlagender die Misere unserer staatlichen Zustände in Deutschland, als dies Foktum. Die Bank ber Angeklagten und die Ministerbank sind kunftig dann nicht mehr in grellem Contraste!

Stuttgart, 25 Febr. Rach einer biefigen Correspondenz der "Karleruber Zeitung" soll ber Ronig in feiner gestrigen Unterredung mit bem Prafibenten ber bisberigen Landes-Berfammlung,

Stuttgart, 26. Febr. Die ganze Ronigl. Familie wird, wie hier versidert wird, in turgem Stuttgart verlassen und ihren Bohnsit in Fries brichsbafen autschlagen, wo das Schloß bereits hierzu in Stand gesetzt wird. Man spricht gestüchtsweise von einer beabsichtigten Suspension der Verfassung.

Stuttgart, 27. Febr. Die Flucht bes Reichstagabgeordneten Robler von Dels, ber demnachft hatte an Preußen ausgeliefert werden sollen, vors gestern bei bellem Tage, bat bier allgemeine Freude erregt. Kein Zweifel, daß er Einverständniffe mit Außen hatte. Der Regierung ift badurch eine Berlegenheit erspart.

Graubunden. Laut ber "Bundner 3tg,"
ift bem kleinen Rathe von einem Sandlungshaufe
in Mailand die Anzeige gemacht worden, es feien
in Mailand 4 Regimenter marschfertig um gegen
bie Schweiz ju gieben.

Glat, 1. Marg. 3ch tann Ihnen aus einer guverlaffigen Quelle folgende Mittheilung machen, Die einer besondern Beachtung werth ift. Beftern ift vom General. Commando bes 6. Armeecorps an die hiefige Commandantur ber Befehl eingen gangen, baß fur 3 Bataillone Infanterie, und 2 Linien und 1 Landwehrbataillon, die fchleunigs ften Borbereitungen jur Mobilmachung getroffen werden, und baß ferner die Bandwehr Cavallerie ber Graffchaft Glat mobil gemacht werden folle; Außerdem' find feit mehreren Bochen die Trups pen.Commandeure ber an ber Grenze ftationirten Eruppen angewiesen über alle Borgange, bie ib= nen aus Bohmen befannt murben, unmittelbar und fofort Berichte ans Rriegsministerium gu jenben. (u.=3.)

Schober, ben letten Nersuch gemacht haben, ber bemokratischen Partei die klare Stellung der Bere baltnisse nabe du legen und sie zur Erkrunntnist berselben, vor der sonst unausbleiblichen Katasstrophe, zu bringen. Der König soll gegen Schosber offen ausgesprochen haben, daß dann nichts übrig bleibe, als eine Suspension der Verfassung, auf welche auch die beiden Großmächte des Buns des im jehigen Stande der würtembergischen Verbältnisse dringen sollen. Eine Nationalversamme lung nach Art der Frankfurter soll nicht mehr zu erwarten sein. Die Borlegung des Verfassungse Entwurss der vier Königreiche, im Einverständenist mit Desterreich, siehe noch vor der Eröffnung des Erfurter Reichstags in Aussicht.

^{*)} Sie bestätigt sich allerbings nach einer Mittheilung ber "Kasselichen Allg. 21g." ber zufolge Gerr Hassenpflug sut bas Innere und Lustiz, mit dem Borsitz im Gesammtnisnisterium, Freiherr von Hapnan, Nesse des Helben von Brescia, für den Krieg bestimmt worden sind.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Montag den 11. März 1850.

26. Fahrgang.

No. 20.

Bien, 1. Marz. Die neueste Pester Zeistung enthält eine funf Spalten einnehmende Reihe von Berurtheilungen, welche von den Kriegss gerichten zu Pesth und Arad über mehr oder mins der bei der ungarischen Revolution betbeiligte Personen gefällt wurden. Zumeist betreffen sie diesenigen, welche Offiziersgrade in der Insurgenten-Urmee annahmen. Sammtliche Todesurtheile, etwa 12—15 sind in 16 und 12jährige Festungsstrafe in Eisen umgewandelt worden.

Dalmatien. Aus Zara melbet eine telegrav phische Depesche, welche am 1. Marz um 3 Uhr 2) Min. Nachmittags in Triest eintraf, in Monstenegro seien plotlich unruhige Bewegungen ausgebrochen. Die Einwohner von Moraza haben sich von der Herrschaft des Bladika losgesagt und ihren Kloster Archimandriten zum Oberbaupte erwählt.

Sarbinien. Der oberfte Gerichtsbof ju Turin war am 21. Febr. Zeuge eines ichrecklichen Auftritts. Als man namlich das Todesurtbeil über eine Bande von 17 Mordern verlas, leifteten biefe Widerstand und fielen über den Staatse Anwalt ber. Die Gensdamerie schritt mit Waffengewalt ein, wurde aber erst Meister, als einer ber Hauptmeuterer durch einen Pistolenschuß zu Boden gestreckt war.

Paris, 24. Febr. Man liefet heute im Naspoleon (bessen halbamtlicher Charafter bekannt ift); "Da Preußen fur notbig gefunden hat, seine Armee auf den Rriegsfuß zu bringen, so hat die französische Regierung beschlossen, die Garnisonen der Oftarange zu verstärken.

St. Gallen, 25 Febr. Abolph Robler von Dels ift gludlich und wohlbehalten bier angekom= men. Seine Flucht foll gut vorbereitet, aber dens noch abenteuerlich gewesen sein. (U.= 3.)

Inserate

(für welche die Redaktion d. Bl. nicht verantwortlich ift.)

Nach einer Unzeige bes Magistrats bat jedes Familienhaupt und jeder hauseigenihumer bie anziehenden und abziehenden Personen perfonlich im Rlassensteueramt binnen 3 Tagen zu melden und für die richtige Ungabe seiner Ungehörigen,

feines Sausfandes und anderer fleuerpflichtiger Sausgenoffen zu haften. —

Nach einer Unzeige bes Magiftrats find gur Unterflugung ber durch ben Gisgang verungludten Bewohner Guhrauer Kreifes 12 Thir. eingegangen.

Bekanntmachung.

Nach ben pro Monat Marg c. eingereichten Gelbstraren vertaufen die hiefigen Badermeisfter ihre Bodwaaren wie folgt:

Gemmel fur 1 Ggr.		
Schindler Berthold jun., Commer	24	Lth.
	23	
A. Mohr, Ningmann, Sartmann, Bilg, Feudert, Rich.		
ter. Betschke, Berthold sen., E. Mohr, Derlich,		
Mesed, Seimert, Rohricht, Horn, E. Beltner .	22	=
Schirmer, S. Beltner, Steinbach, Schonfnecht,	His	100
Cachtleben	21	A
Brod fur 5 Sgr.		
N Mohr, Sommer 12 Pfb.	-	Lth.
Schönfnecht	6	=
Sartmann, Schindler, Richter, Berthold sen.		PRINCE
Settifuto Juni, 212	-	183
Strudium	26 24	
perfuite, Diefett, Stemmin	20	
Rendert, Forn 10 =	16	
Different Walter of the same and the same an	12	
mark and a second	8	
Derlich	6	
Schirmer, Steinbach, Sachtleben, 10 s	100	=
D. Beltner 9	24	14
Grunberg, ben 7. Marg 1850.		
Das Polizei : Amt.		
who woulder attitle		

Freiwilliger Berkauf.

Die ben Sausler Franz Joseph Heinze'schen Erben gehörige, zu Droschfau belegene, dorfgerichtlich auf 70 Athlir. abgeschäfte Halbhauslerfielle sub. Nro. 60 des Hypotheken, Buches soll in termino

den 25. März dies. J. Vormittags 11 Uhr

im Berichts: Lofale des Landhaufes hierfelbft burch ben Deputirten herrn Kreisgerichtbrath Schmidt bffentlich meiftbietend verkauft werben.

Die Tare und der neuefte Sypothekenichein

Grünberg, den 5. Februar 1850. Rönigl. Kreisgericht. 11. Abtheilung. Weingarte - Verkauf.

Die Tuchscheerer Mether'schen Erben beabs fichtigen die ihnen gehorigen Beingarte an Ort und Stelle zu verfaufen und zwar:

1) Donnerstags den 14. d. M. Nach: mittags 2 Uhr die Garte im Kascheberg:

Reviere

2) Freitags den 15. d. M. Nachmite tags 2 Uhr ben Garten auf bem Maugichts berge nabe ber Rubnauer Strafe,

wozu Raufer mit bem Bemerten eingeladen werten, bag die Bedingungen im Termine zu erfahren find.

Todes-Anzeige.

Heut Nachmittags 2 Uhr starb unser lieber kleiner Ferdinand an der Bräune in einem Alter von 8 Monaten 5 Tagen. Wir bitten um stille Theilnahme.

Grünberg, den 9. März 1850.

Justizrath Neumann und Frau.

Dem geehrten Publikum in und um Grünberg machen wir die Anzeige, daß sich in Reusalz a/D ein Ausstattungs-Rassen-Verein gebildet bat, welcher mannliche und weibliche Mitglieder von 5 bis 20 Jahren aufnimmt. Der Herr Schankwirth J. Siegel am Holzmarkt in Grünzberg ertheilt nahere Auskunft und schreibt Diejenizgen, welche unserem Vereine beitreten wollen, auf.

M. Dehmel, A. Beinert, G. Förffer, Buchbindermeifter. Schuhmachermeifter. Schneibermeifter.

Wohnungs: Veränderung.

Meinen verehrten Gonnern und Freunden hiermit die ergebene Unzeige, daß ich von jest ab im Hause des Schankwirth Grn. Heider am Holzmarkt wohne, mit ber Bitte: mich auch hier mit recht zahlreichen Auftragen zu beehren.

Meinh. Priegel, Buchfenmacher.

So eben ift erschienen und konnen die geehrten Besteller in Empfang nehmen:

Hochverrathsprozeß

den Abgeordneten zur beutschen National-Versammlung

Dr. Wilhelm Levysohn

wegen Betheiligung an den in Stuttgart gefaßten Beschlüssen,

verhandelt vor dem Schwurgericht zu Grünberg am 16. Februar 1850. Preis 6 Sgr. Dem hochgeehrten Bublikum Grünbergs und der Umgegend die ergebene Anzeige; daß wir bei unserer Durchreise hier in Grünberg 6 Vorstellungen zu geben die Ehre haben werden.

Sonntag den 10. und Montag den 11. März

große Vorstellungen im Saale des Herrn Kunzel.

Dissolving-views, Nebel-Bilder

und

Automaten=Theater.

Abonnements Billets duhendweis und einzeln sind in der Buchhandlung des Herrn Friedr. Weiß am Ringe und beim Kaufmann Herrn Reinh. Rable, Oberstraße, so wie Abends an der Kasse zu den Kassen-

preisen zu haben.

Wie wir in allen Städten Deutschlands mit unserm Automaten-Theater und Ochelbildern Anerkennung gefunden, worüber das Dienstag bei Herrn Friedr. Weiß erscheinende Kreis- und Intelligenzblatt eine kleine Beurtheilung aus Frankfurt a/D. enthalten wird, hoffen wir auch hier Beifall zu erndten und laden zu recht zahlreichem Besuch ergebenst ein.

Kaffen-Eröffnung 7 Uhr. Aufang halb

8 Uhr.

Alles Nähere besagen die Anschlagezettel. Pr. Mayer & Tschuggmall.

Mittwoch den 13. Marz früh 9 Uhr christkathol. Gottesdienst. Der Vorstand.

Bu einer nothwendigen Befprechung über Woll. Angelegenheiten und ünterzeichnung einer Eingabe an die Wohlbbliche Zuchmacher: Corportation labet die Berren Tuchfabrikanten ju sich ergebenft ein

Friedrich Fabricius.

Speditions : Anzeige.

Da die Schiffsahrt wieder eröffnet ist, können wir nicht umhin, unsere untenstehende Firma unsern geehrten Geschäftsfreunden so wie dem Handel und Gewerbe treibenden Publikum als Spediteure auf hiesigem Playe zur ferneren gütigen Beachtung zu empsehlen und erlauben uns die Bitte, sich selbiger unter Zusicherung prompter Bedienung, bei den Beziehungen und Versendungen über siets zu bedienen.

Crossen, den 6. Marz 1850.

Hanko & Co.

Un den Antilupus.

Ein Hauseigenthumer sei für den Inhalt seines Hauses verantwortlich, erinnern Sie; das ist aber nicht ganz richtig, wenn er es vermiethet und die Poslizeibehörde gegen das Treiben der Miether nichts eins zuwenden hat, noch dazu, wenn der Hauseigensthümer um bei dem von Ihnen gewählten Bilde zu bleiben, ausdrücklich jede Berantwortlichsteit für die Pandlungen seines Miethers ablehnt, wie es in diesem Valle geschehen ist. — Die versuchte Rechtsertigung in der eigentlichen Sache mag übrigens der constitutionelle Herr Lupus selbst geben, das ist seine Sache, er wohl auch Manns genug, um sich in dieser Beziehung zu vertheidigen; nur dem Herrn "Gegner" will ich noch etwas erzählen:

Es gab einmal einen Dann, wir wollen ibn 3eremias nennen, ber gang und gar biblifch lebte, b. b. er feihete Muden und verschlang Rameele; ber jeben Splitter in bes Dachbars Aluge fah und durchaus nicht ben Balten in feinem eigenen, ber burch feine Sandlungeweife Die Proletarier hundertweife fcuf und ben armen Broletarierfindern ein unschuldiges Spiel miggonnte und Beiftlichfeit, Lehrer und Bolizei bagegen anrief. Diefer Beremias las einmal vor mehreren Jahren in einem bemotratifchen Blatte eine Buchbanbleranzeige über ein Buch, bas naturliche Begenftanbe anftanbig behandelte. Bas fpie ber Dann Teuer und Flamme, fein Familienvater burfe bies Blatt mehr in bie Sand nehmen, fdrieb er und es batte nicht viel gefehlt, er batte benuncirt! Ginige Jahre fpater murbe in einem nicht-bemofratifchen Blatte berfeiben Stadt ein gradezu unfittliches, verberbliches Buch empfohlen; alle Welt erwartete, bag ber Brophet Jeremias feine Spruche loslaffen murbe, aber weit gefehlt, er ichwieg und man hat nicht gebort, bag er feiner Familie bas Lefen Diefes Blattes unterfagt batte. -Bem fällt nicht babei bie Jabel eines beutschen Dichters ein: Gin Bauer geht zum Umtmann und ergablt, baß fein Dos bes Amtmanns Ruh geftoßen habe; ber Amtmann verurtheilte ibn zu hoher Strafe; ba meinte

ver Bauer, er hatte sich geirrt, des Ammanns Ochse hätte feine Kuh gestoßen; was war die Antwort Alexanders?

"Ja, Bauer, bas' ift gang mas anbers!"
Es mag biefe Antwort von bem Standpunft ber Bolffifchen Philosophie aus gang richtig fein, Gott fei Dant aber ift biefe feit 100 Jahren vergeffen!

Sollte herr Jeremias noch nicht zufrieden fein mit ber Aufvedung feiner Inconfequenz, so behalten wir uns vor, einen Abriß feines Lebens zu feiner Selbstbelehrung in diesen Blättern zu geben, von seinem Auftreten als Stifter einer Erholungsquelle an bis zum — rath einmal, lieber Leser, wie weit! Jedenfalls aber so weit, daß er freundlichst selbst sinden wird, wie schwierig es sei, sich selbst zu erkennen.

Antie Jeremias.

Bum bevorftebenden Ofterfefte empfehle ich

Schulbüchern

gu ben billigften Preifen

23. Leunfohn in Grunberg.

Im Stricken, Naben, Zeichnen, Sas feln, Sticken, in Sapifferie: und andern weiblichen Arbeiten ertheilt Unterricht bie

verebel. Aftuar Bogt, Clementine geb. Schonfne dt, Lawalderftrage.

Ein seit 13 Jahren in einer Wollpinne Unsfalt beschäftigter Mann, 37 Jahr alt, mit guten Beugniffen verseben, sucht in einer Wollspinnfabrik ein Unterkommen als Werkiutrer. In ber Resbattion biefes Wochenblattes ift bas Nahere zu erfahren.

Diesen Montag und Dienstag frischges brannter Kalf. Grienz. Franke.

wie sie in den hiesigen Schulen gebraucht werden, empsiehlt bie Buchbandlung von W. Levnsohn in Grunberg.

Der wahrhaftige feurige Drache

oder Berrichaft über die himmlischen und höllifchen Geifter und über die Machte ber Grbe und Buft. Dit bem Geheimniß, die Tobten gum Sprechen zu bringen, die Unrnfung Lucifers, Citirung ber Geifter, der Bertrage mit den Geis ftern und der hierzu erforderlichen Tinte, ber Berrichaft über den Zanberschluffel, den Geheim-niffen der Wünfchelruthe, des Wunderstabes, ber Wiederbelebung, der Bezanberung der Fenergewehre, der Jurücklegung von sieben Meilen in einer Stunde, der Anterredung mit Verstor-benen, Verwandlung des Bleies in Gold, der Verwahrung gegen Pest, Seuchen, Gewitter, tollen und giftigen Bis; — der Herstellung des Steins der Weisen und des cabbalistischen Arcifes, ber Berfertigung ber Bunfchelruthe, bes Prophetenstabes, des Ringes des Unsichtbar-machens und des Salamofiegels. - Ferner wie man glübendes Gifen angreifen, gewiffen weiblichen Personen Liebe gegen sich einfloßen, ihre Untreue verhindern und die verlorne Mannstraft wieder herstellen kann. Nebst den geheismen Mitteln, sich die schwarze Senne mit den goldnen Giern zu verschaffen, bei jedem Can in Der Lotterie zu gewinnen, des Kalenders bevorftehende Glücks: ober Unglückstage und mit aller Welt in Frieden zu leben. - Dach einem in Frankreich aufgefundenen Mannscript von 1522. Rebit einem Postscriptum aus dem großen Buche von König Salomo, mit einigen toftlichen Recepten, gefunden bei Peter Michel, dem letten Karthauser zu Erfurt. Mit Spolze schuitten. 12. broch. Preis: 10 Sgr.

Seit 50 Jahren hat bieses Buch in Frankreich alljährs lich neue Auflagen erlebt. In Deutschland erscheint es hier zum erstenmal. Inhaltsschwer ist es, benn es umfaßt die Gesammtheit von 20 ungeheuern Folianten. Kein Buch der Weltgeschichte hat so merkwürvige Schicksale erfahren, so widersprechende Ansichten hervorgerusen, als dieses, wiewohl es sich gar nicht mit Ansichten, sondern nur mit dem Glausden beschäftigt, mit dem Glauben an einen innersten, geistigen Zusammenhang der Bewohner aller verschiedenen Theile des Weltalls, an eine Welthierarchie geistiger Geschöpfe;

enblich an das Borhandensein geheimnisvoller Kräfte und mystischer Gewalten. Daß es sich in so vielen Irrsalen und Wirten deunoch erhalten und sich immer wieder zu neuer Blüthe erhoben hat, ist der numviderlegbarste Beweis seines hohen Berufs, seiner Unsterblichkeit. — Die Kostdarfeit seiner ner Recepte beurkundet die Uneigennützisseit seiner Herausgeber. Diffen geben sie solche für wenige Groschen preis, statt dessen sie Andere als Geheimmittel höchster Bedeutung, jedes einzeln versiegelt nur gegen Ducaten oder Louisdorversse verkausen wurden. Bir können nicht Alle nach Calisfornien wandern, darum möge die Magie den Jurüstbleibenden einen Theil seiner Schäpe in das Haus zaubern.

Bu haben in ber Buchhandlung von 28. Levnfohn in Grunberg.

250 Thaler werden gegen ausreischende Sicherheit von einem prompten Binszahler sofort oder zum 1. April c. als Darleben gesucht. Das Nabere durch die Erpedition dieses Blattes.

Ein Fled Uder auf der Lattwiese und einer bei Schubert's Muble, so wie die Wiese an der Reitbahn, find ju verpachten bei Below sen.

Spinde, Tifche, Stuble, Bettftellen und Garge fteben billig jum Berkauf beim Tifchler Matthias.

Bein-Bertauf bei:

Bormerksbesiger J. hentschel, 48r 4 fgr. G. Belbig binterm Malzbause, 48r 4 fgr. Friedr. heller hinterm Grunbaum, 48r 4 fgr. Jul. Kurzmann am Mublwege, 48r 4 fgr. Milb. hampel, Mublenbezief, 49r 3 fgr.

Birchliche Nachrichten.

Beftorbene.

Den 4. Marz. Tuchf. Aug. Wilh. Brude Sohn, Beinrich Theod. 4 I. 5 M. 16 T. (Braune.) — Den 5. Kries gere Beteran Johann George Schulz 68 J. (Alterschmäche. Winzler E. Wilh. Cleemann Tochter, Aug. Maria Emilie 7 Dt. 17 T. (Abzehrung).

Markipreise vom 2. März 1850.

Mamen	Waizen.	Roggen.	Gerste.		Erbsen.	
Städte.	hoher. niedr. rt. sg. pf. rt. sg.	hoher. niedr.	hoher. niedr. rt. fg. pf. rt. fg. pf.	rt. sg. pf. rt. sg. pf.	rt. sg. rt. sg.	fg. pf. sg. pf.
Sagan Glogau Beuthen Erossen	1 26 3 1 23 9 1 21 3 1 17 6 1 17 6 1 15 —	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	1 5 1 2 1 8	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, und zwar Montags und Donnerstags, an welchen Tagen es von Morgens 8 Uhr an abgeholt werden fann; auch wird es den hiefigen resp. Abonnenten auf Berlangen frei in's Haus geschickt, Der Pranumerationspreis beträgts vierteljährlich 7½ Sgr. Inferate zum Montagsblatt werden spatestens Sonnabend Mittag fo' wie zum Donnerstagsblatt Nittwoch Mittags 12 Uhr erbeten.